

W e s e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 39.

Mittwoch den 22. September

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamts-Gericht Calw. (Gläubiger, Auf-
ruf.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs-
Sache des Jakob Todt, ledigen Soldaten von Al-
tenberg wird am Montag den 18. October d. J. die
Schulden-Liquidation auf der hiesigen Oberamtsge-
richts Kanzlei Vormittags 8 Uhr vorgenommen wer-
den.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie über-
haupt alle Personen, welche Ansprüche an dessen Ver-
mögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser
Verhandlung vorgeladen, wobei sie entweder zu er-
scheinen, oder ihre Ansprüche schriftlich auszuführen
haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach
der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklu-
siv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen
werden.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen amtlich
bekannt sind, die aber sich über die Veräußerung der
Masse, Theile und über einen Borg, oder Nachlaß,
Verzicht nicht erklären, werden als der Mehrheit
der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten angenom-
men werden.

Die Ortsvorsteher des hiesigen Gerichtsbezirkes ha-
ben gegenwärtige Vorladung in ihren Gemeinden ge-
hörig bekannt zu machen.

Calw, den 15. Sept. 1830.

Oberamtsrichter
S i n d h.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. Arnbach. (Verschwender.)
Der Schweinhändler Christoph Neuhäuser von Arn-
bach ist durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 10.
d. M. für einen Verschwender erklärt und ihm sein
Schwiegervater Andreas Scheerer von Arnbach als
Pfleger bestellt worden, was hiemit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird.

Den 13. Sept. 1830.

K. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Neuenbürg. Oberlengenhard. Un-
terniebelbach. (Schuldenliquidatio-
nen.) In nachgenannten Gantsachen werden die
Schuldenliquidationen an den beigesezten Tagen vor-
genommen werden, und zwar

die — des Fridrich Schöpf, gewesenen Schuldheizen
von Oberlengenhard am Montag den 11. Okt. d.
J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Schöm-
berg und

die — des weild. Georg Jacob Krager, gewesenen
Schulmeisters zu Unterniebelbach am Dienstag d.
12. Okt. d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Rath-
stube zu Oberniebelbach,

wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Massen
entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder
auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche
Gegenwart erfordern, vor oder an den Tagen der
Liquidationshandlung schriftlich einzuliegen und ihre
Vorzugrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie

durch die unmittelbar nach den Verhandlungen auszusprechenden Erkenntnisse von den gegenwärtigen Maschinen ausgeschlossen werden.

Neuenbürg den 11. September 1830.

K. Oberamtsgericht
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Simmozheim, Oberamts Calw. (Auswanderung.) Johann Friderich Troß, aus Simmozheim, wandert nach Reichenweiher, Canton Kaisersberg Dep. des Oberrheins in Frankreich, aus, und wird von Andreas Finsler, Bäcker in Simmozheim als Bürge auf Jahresfrist vertreten.

Calw, den 16. Sept. 1830.

K. Oberamt.

Calw. (Steckbrief.) Gegen Andreas Reß, Schumacher von Ehlingen, ist wegen Waaren-Einschwarzens eine Untersuchung hier anhängig.

Da nun sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, und er in der Regel mit einer Weibsperson von Ehlingen, herumzieht; so werden die Polizeistellen ersucht, nach Reß fahnden und ihn auf Betreten arratiren und hieher liefern zu lassen.

Den 18. Sept. 1830.

K. Oberamt.

Die Ortsvorstände werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 27. Juli d. J. in dem Reg. Blatt No. 38 erinnert, die aufgestellte Stein- und Vieh-Salz-Verschleuffer unter Beilegung gemeinderäthlicher Prädikats-Zeugnisse am nächsten Boten Tage unfehlbar dem K. Oberamt zur Bestätigung anzuzeigen.

Calw den 19. Sept. 1830..

K. Oberamt.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert innerhalb 15 Tagen hierher anzuzeigen: ob und welche Personen als Stein- und Viehsalz-Verschleuffer in Folge der K. Verordnung vom 27. Juli d. J. Reg. Blatt Seite 338 im Orte aufgestellt zu werden wünschten.

Die dießfalligen Anträge sind gemeinderäthlich zu begutachten.

Neuenbürg den 11. Sept. 1830.

K. Oberamt.
Hörner.

Dienstag, den 28. d. M. Vormittags wird die Herstellung einer Strafen-Correction auf Neuenbürger Markung in der Richtung gegen Waldrennach im Abstreich verakkordirt die Correction betrifft eine Staige und erstreckt sich über eine Länge von 58 $\frac{1}{2}$ Ruthen. Jede Ruthen ist zu 10 fl. 28 kr. 4 $\frac{1}{2}$ hel. veranschlagt und erlaucht sich hienach der Ueberschlag auf 616 fl. 8 kr. 3 hel.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich hiezu an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden.

Dieß haben die Orts-Vorsteher des Oberamts Neuenbürg sogleich öffentlich bekannt zu machen, die des Oberamts Calw aber werden ersucht, ein Gleiches zu thun.

Neuenbürg den 10. Sept. 1830.

K. Ober- und Forstamt.

An demselben Tage wird die Chauffirung der Straße von Neuenbürg nach Waldrennach, Neuenbürger Antheils im Abstreich hingegeben und ist dieß ein Unternehmung von ungefähr 1200 fl. das Nähere wird an Ort und Stelle eröffnet werden und ladet man auch hiezu die Liebhaber ein.

Dieß ist von den Vorstehern des Oberamts Neuenbürg sogleich öffentlich bekannt zu machen, die des Oberamts Calw aber werden ersucht, ein Gleiches zu thun.

Neuenbürg den 10. Sept. 1830.

K. Oberamt.
Hörner.

Berichtigung. In den obigen 2 Avertissements ist aus versehen in der No. 38 dieses Blatts vom 15. Sept. der Tag der Verabstreichung auf Montag den 27. d. M. angegeben, und wird hiemit derselbe auf Dienstag den 28. d. M. berichtigt.

Gehingen. (Gebäude-Verkauf.) Das 39' lange und 36' breite Fruchtkasten-Gebäude in Gehingen, welches von Stein erbaut ist, und auf 2 guten Fruchtböden 500 — 600 Scheffel faßt, wird mit dem — darunter befindlichen Keller im Aufstreich verkauft werden.

Zugleich wird auch mit jenem Gebäude ein Versuch zum Verkauf auf den Abbruch gemacht werden.

Zu diesen Verhandlungen ist Mittwoch der 29. Sept. d. J. bestimmt und werden die Kaufs Liebhaber eingeladen, an jenem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Gehingen sich einzufinden.

Den 20. Sept. 1830.

K. Kammeramt Hirsau.

Bekanntmachung des Oberzoll- und Hallamts Calw.

Aus höherm Auftrag, in Folge eines anderen Orts vorgekommenen Falles, wird hiemit dem Handelsstand und dem sonstigen mit dem Ausland Gewerbe treibenden Publikum bekannt gemacht, daß die Abgabe von Zollbaren Waaren aus der Halle, vor Ausstellung des Zollscheins und Entrichtung des Zolles gegen den §. 71 der Erhebungs-Instruction vorstoßen, und daß namentlich die Verwendung der Zollwarthe zur Geld-Erhebung unter keinerlei Umständen zulässig seye, so nach die zum Eingang deklarirten Waaren künftig immer erst nach erfolgter Zoll-Entrichtung abgegeben werden können.

Calw den 17. Sept. 1830.

K. Ober-Zoll- und Hall- Amt.

Kammeramt Neuthin. (Bau- Afford.) Die — zu Herstellung des Wasser-Baus an der mittleren Mühle zu Wüddberg erforderlichen Arbeiten, welche nach dem vorliegenden Ueberschlag für den Maurer 396 fl.: Zimmermann 99 fl. 26 kr. Schmid 22 fl. betragen, werden von unterzeichneter Stelle am Samstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr in ihrem Amts-Lokal unter solchen Meistern im Abstreich verakkordirt werden, welche über ihre Befähigung mit Zeugnissen eines Kameral-Amts oder Bau-Inspektorats, und über hinlängliches Vermögen zur Cautions-Leistung im $\frac{1}{2}$ fachen Betrag der Ueberschlags-Summe, mit gemeinderäthlichen, oberamtlich gesiegelten Zeugnissen sich auszuweisen vermögen.

Dabei wird bemerkt, daß die Arbeiten noch in diesem Spätjahr ausgeführt werden müssen.

Neuthin den 16. Sept. 1830.

K. Kammeramt
Bühler.

Altensteig.) (Straßenbau, Afford.) In Folge hoher Verfügung Königl. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises d. 17. August d. J. solle zu Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen dem Murg und Enzhale, die hauffemäßige Anlage zwischen Christophshof und Nonnenwiß von dem Aitersbächle bis Deitersbächle, im öffentlichen Abstreich verakkordirt werden.

Zur Vornahme dieser Verhandlung ist Donnerstag der 30. Sept. morgens 9 Uhr bestimmt, und wird solche zu Enzklosterlen statt finden.

Es werden daher sämtliche Affordslustigen, welche mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und

Arbeits-Fähigkeit versehen seyn müssen, eingeladen, dieser Verhandlung zu der gedachten Zeit beizuwohnen, wo dieselbe sodann mit der einschlägigen Richtung und weitem Bedingungen bekannt gemacht werden werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß sich die Kosten der Planierung auf 2828 fl. 34 kr. die der Steinbeischaffung inclus. brechen, auf 1678 fl. 30 kr. die der Chauffierung auf 746 fl. die der Maurer und Zimmerarbeit, für Brücken und Dohlen auf 414 fl. zusammen auf 5667 fl. 4 kr. belaufen.

Den 17. Sept. 1830.

K. Kameralamt

Kinzelbach Verweser.

Birkensfeld. (Bürgerschafts-Gläubiger Vorladung.) Auf Ansuchen der Intestat Erben des unlängst verstorbenen Eberardt Fir, gewesenen Gemeinde-Raths von hier, werden die etwaigen Bürgerschafts-Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen von heute an, bei dem Waisen-Gericht in Birkensfeld anzumelden, widrigenfalls wegen ihrer Befriedigung keine amtliche Sorge getragen, und den Erben der Bürgen ihre Einreden für immer vorbehalten würden.

Den 1. Sept. 1830.

Waisen-Gericht
Vir. Schuldheiß
Dittus.

Kirchenconvent Calw.

Calw 16. Sept. 1830. Der Kirchenconvent hat mit Bedauern und Mißfallen bemerkt, daß seit einiger Zeit am Sonntage viele Feldgeschäfte verrichtet worden sind, oft ohne daß die Noth dazu zwang, und fast immer ohne daß Erlaubniß dazu wäre nachgesucht worden. Er sieht sich dadurch veranlaßt, vor solcher Uebertretung der Kirchen und Landesgesetze ernstlich zu warnen, die Uebertreter, wenn ihre Verfehlung angezeigt und erwiesen wird, mit Strafe zu bedrohen, und überhaupt die Einwohner zu einer würdigen Feier des Sonntags, auch in den Häusern und Familien, namentlich auch zur Unterlassung der Gewerbs-Arbeiten wo kein Nothfall sie erheischt dringend aufzufordern. Wir wünschen und hoffen, daß diese Ansprache an den christlichen Sinn der Einwohner nicht vergebens seyn werde.

Im Namen des Kirchenconvents
M. Fischer. Hef.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— (Faß feil.) Zwei Stunde von hier ist ein 10 Nimer haltendes, weingrünes erst 10 Jahr altes Faß, in Eisen gebunden, und ganz gutem Stand erhalten, um billigen Preis zu haben. Wo sagt gegen freie Anfragen

Hirschwirth, Schnauffer.

— Auf Martini d. J. hat Jemand 600 fl. zu 5 pro. Cent in einem oder mehreren Posten auszuleihen. Wer? sagt

Buchbinder Beck.

— Unterzeichnete hat 100 fl. auf 1 1/2 fache Versicherung auszuleihen,

Accoucheur Schills Wittwe.

— Es werden von Unterzeichnetem Montag, den 27. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr auf dem Calwer Hof in der Wohnung des Sailer Kohlers, 105 Klastertannene Scheiter, von den sogenannten Mädern, auf Nöthenbacher Markung, auf den Calwer Hof zu führen, im Abstreich versteigert, und können diejenigen, die Lust haben daran zu fahren, den Platz wo das Holz liegt, sich von Walz in Zavelstein zeigen lassen, indem sie hierdurch zum Abstreich eingeladen werden.

Schönfärber Wagner.

— Es ist von dem hier eben zur Fuhr zu verakkordirendem Holz; 1 Klastervom 12. bis den 14. dieß Monats, gestohlen worden, und zwar ein solches Klastervom das meistens forchenes halb gesägtes halb geheuenes und nur wenig tannenes Holz, enthielt, und wovon mehrere Scheiter mit einem Waldhammer angeschlagen waren. Wer den Thäter anzeigt, bekommt eine Belohnung von 5 Erthlr. und wende sich an

Schönfärber Wagner.

— Wer 200 fl. Capital zu 4 1/2 procent, entweder gleich, oder bis Martini aufnehmen will, dem sagt, aus Auftrag, wo?

Fried. Bock, Gärtler.

— Es ist ein gutes Klavier zu 4 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

Buchdrucker Rivinius.

Hünerberg. (Pfleggeld, Ausleihung.) Bei dem Unterzeichneten sind aus der Westfleschen Pflegschaft 2163 fl. 36 fr. Kapital, zu 5 pro Cent gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Es wird solches auch in geringern Posten von 200 fl. bis 1000 fl. abgegeben.

Den 11. Sept. 1830.

Johann Georg Ehrher, aufgestellter Pflaer.

Hirsau. (Pfleggeld, Ausleihung.) Der Unterzeichnete hat sogleich, 100 fl. und bis Martini 400 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Daniel Schnauffer, Lammwirth.

An den hienach bemerkten Tagen und Orten wird der öffentliche Verkauf ansgemusterter Dienstpferde der Reiterei gegen baare Bezahlung statt finden, und zwar:

Zu Stuttgart, im Hofe der Calwerthor Kaserne, am Mittwoch den 29. September

Zu Ludwigsburg, auf dem Arsenalplatz, am Freitag den 1. Oktober

Zu Ulm, im Hofe der Zeughaus Kaserne, am Dienstag den 5. Oktober.

Die Verhandlung wird jedesmal Morg. 8 Uhr beginnen. Stuttgart, den 4. September 1830.

K. Kriegskassenverwaltung.

Calw. Marktpreise am 18. Sept. 1830.

— (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 141 Scheffel Kernen; 65 Scheffel Dinkel; 27 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	12 fl. — fr.	10 fl. 54 fr.	9 fl. 48 fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. 19 fr.
Dinkel	4 fl. 50 fr.	4 fl. 17 fr.	4 fl. — fr.	Schweinschmalz	18 fr. — fr.
Haber	3 fl. 40 fr.	3 fl. 3 fr.	2 fl. 42 fr.	Butter	15 fr. 14 fr.
Roggen das Simri	— fl. 56 fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.
Bersten	— fl. 48 fr.	— fl. 42 fr.	— fl. — fr.	gezogene	18 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.
Wicken	— fl. 44 fr.	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.		
Brod - Preise.			Fleisch - Preise.		
Weißes Brod 4 Pfund	10 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	8 1/2 Loth		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Lammfleisch	6 fr.	
			Schweinefleisch	7 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrankenmeister.

Bedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.